

Allerhöchst privilegiert
Leipziger Tagblatt.

No. 54. Dienstag, den 25. Februar, 1819.

Handelangelegenheiten. *)

Aus Rheinpreußen vom 6ten Februar.
In Saarbrück gab es, laut brieflichen Nachrichten von dort, vor Kurzem einen Aufstand, welcher durch das ungebührliche Betragen einiger dasigen Grenzzolhoffizianten veranlaßt wurde. Diese wollten nehmlich einem Kaufmann verschiedene Wallen insländische Waaren öffnen. Der Kaufmann protestierte indes mit aller Kraft dagegen, und berief sich auf das diesen Fall betreffende Gesetz. Dieser Akt zog viele Neugierige herbei, die der Meinung des Kaufmanns waren, und es ergab sich endlich, daß die Offizianten ihre Jurisdictio überschritten hatten. In jenem Briebe wird übrigens behauptet, daß im Ganzen die preußischen Grenzzolhoffizianten ein äußerst humanes Betragen, entfernt von aller Willkür und Chikanie, beobachteten; doch will man wissen, daß ihnen ein solches Betragen von höchster Behorde ganz besonders zur Pflicht gemacht worden sei. Michia werden in Saarbrück sich ebensfalls nicht wieder ähnliche Fälle ereignen; wie man denn auch jetzt, auf etwaige Beschwerde jenes Kaufmanns mit Recht erwartet darf, daß jene Offizianten zur strengen Verantwortung gezogen werden.

Merkwürdiger Fürsten-Ausspruch. **)

Als der verewigte Großherzog von Baden, Karl Friedrich, noch als Markgraf von Baden, im Monat Juli 1783 die Leibeigenschaft

*) Aus dem Thüringischen Anzeiger Nr. 14.
Naumburg, vom 17ten Febr. a. c. S. 96.

**) Aus dem Thüringischen Anzeiger, Nr. 14.
Naumburg, vom 17ten Februar d. J. S. 96. Sp. 1 u. 2.